

**Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 74393/04 – Arbeitstitel: Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz in Köln-Porz – eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 24.02. bis zum 01.04.2016 sowie 17.01. bis zum 21.02.2018 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind insgesamt 21 Stellungnahmen eingegangen

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert und fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Entscheidung durch den Rat dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

| Lfd. Nr.                                    | Stellungnahme   | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung                                   |
|---|---|------------------|--|
| <b>1.</b><br><b>1.1</b><br><b>§ 4(1)</b>    | <b>Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 22.5 – Kampfmittelbeseitigungsdienst</b><br>Der Bereich der Kampfmittelauswertung ist bereits am 09.04.2015 ausgewertet worden.  | Kenntnisnahme    | entfällt   |
| <b>1.2</b>                                  | <u>Stellungnahme vom 09.04.2015</u><br>Luftbilder aus den Jahren 1939-1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Es wird bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen eine Sicherheitsdetektion empfohlen.   | ja               | Im Bebauungsplan wird ein diesbezüglicher Hinweis aufgenommen. |
| <b>2.</b><br><b>§ 4(1)</b><br><b>§ 4(2)</b> | <b>Industrie- und Handelskammer</b><br>Die IHK begrüßt die städtebauliche Planung, die Ortsmitte von Köln-Porz zu stärken und zu entwickeln. Die Neuordnung nach der Variante B1 findet die IHK überzeugend.<br><br>Neben der Ausweitung des Einzelhandels im Bereich Vollsortimenter und Wochenmarkt wird ein Angebot im | Kenntnisnahme    | entfällt   |

|   |   |               |  |
|---|---|---------------|--|
|   | mittleren Bekleidungssegment gewünscht. Die Aufenthaltsqualität soll durch ein gastronomisches Angebot und die Verbindung zum Rheinufer hergestellt werden.   |               |  |
| <b>3.</b><br><b>§ 4(1)</b><br><b>§ 4(2)</b> | <b>Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 26 – Untere Luftfahrtbehörde</b><br>keine Bedenken.  | Kenntnisnahme | entfällt   |
| <b>4.</b><br><br><b>§ 4(2)</b>              | <b>Landschaftsverband Rheinland, Rhein. Amt für Denkmalpflege</b><br><br><b>Kirche St. Josef mit bauzeitlicher Sakristei</b><br>Die Belange der Denkmalpflege sind betroffen, weil die Kirche St. Josef gemäß § 3 DSchG NRW in der Denkmalliste der Stadt Köln eingetragen ist. | ja            | In den Bebauungsplan ist die Kirche als Denkmal aufgenommen.   |
|   | Zum Umfang des Baudenkmals zählt auch die bauzeitlich errichtete Sakristei, die nördlich an den Chor anschließt und mit ihrem Mauerwerk bis zur Höhe des Erdgeschosses heute noch existiert – integriert in den Bauzustand des Dechant-Scheben-Hauses.                          | ja            | Für die Fläche erfolgt in der Planzeichnung die Übernahme des Denkmalschutzes.   |
|   | In der Begründung zum Bebauungsplan sollte die Kirche St. Josef mit ihrer bauzeitlichen Sakristei auf S.6 unter Punkt 4.4 Denkmalschutz entsprechend gewürdigt werden.  | ja            | Unter Kapitel 4.4 der Begründung erfolgen Ergänzungen. Zusätzlich wird ein extra Kapitel für den Denkmalschutz (Kapitel 6.13) erstellt.  |
|   | Da die Sakristei zum Umfang des Baudenkmals hinzuzählt, ist im Planwerk diese auch zusammen mit der Kirche als solches zu kennzeichnen. Hierfür eignet sich die Sicherung von Kirchengebäuden mit Sakristei durch eine  | nein          | Für die Kirche verbleibt es bei der Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen gemäß Planzeichen 14.2 der Planzeichenverordnung. Für den Bereich der historischen Sakristei erfolgt zur Sicherung eine angemessene Ent- |

|   |   |               |  |
|---|---|---------------|--|
|   | grundrissgenaue Umfahrung mit der roten Baulinie. Die rote Kästchenlinie, die gemäß Planzeichenverordnung Nr. 14.1. und 14.2. der Umfahrung von denkmalgeschützten Ensembles bestehend aus mehreren Bauteilen dient, kann entfallen, da es sich hier um eine Einzelanlage handelt, deren Umfang aus dem Grundriss von Kirche und Sakristei klar ersichtlich ist.  |               | wicklungsmöglichkeit für die Wiedererrichtung der Sakristei, die Festsetzung durch Baugrenzen mit nachrichtlicher Übernahme einer Einzelanlage gemäß dem Planzeichen 14.3 der Planzeichenverordnung.                                 |
|   | Die Sakristei ist auf Grundlagen von Planzeichnungen und Fotos in ihrer historischen Kubatur mit einem geneigten Dach in Abstimmungen mit der Unteren Denkmalbehörde zu errichten. Festsetzungen bezüglich der Geschossigkeit und evtl. auch bezüglich Dachform, Dachneigung, usw. sind zu überprüfen und anzupassen.   | teilweise     | Festsetzungen bzgl. Dachform, Dachneigung usw. sind anhand von historischen Fotos nicht definierbar. Die Festsetzung der Zweigeschossigkeit sichert eine angemessene Entwicklungsmöglichkeit für die Wiedererrichtung der Sakristei. |
| <b>5.</b><br><b>§ 4(1)</b><br><b>§ 4(2)</b> | <b>DFS – Deutsche Flugsicherung GmbH</b><br>Das Plangebiet liegt ca. 6 km von der Radaranlage Köln/Bonn entfernt. Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.   | Kenntnisnahme | entfällt   |
| <b>6.</b><br><b>§ 4(1)</b><br><b>§ 4(2)</b> | <b>Polizeipräsidium Köln, Führungsstelle Verkehr</b><br>keine Bedenken.   | Kenntnisnahme | entfällt   |
| <b>7.</b><br><b>§ 4(2)</b>                  | <b>Polizeipräsidium Köln, Kriminalkommissariat</b><br>keine Bedenken.<br><br>Es wird auf das kostenlose Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) hingewiesen. Hierzu wird angeregt, einen entsprechenden | ja            | In den Bebauungsplan ist ein entsprechender Hinweis aufgenommen  |

|   |  |               |   |
|---|--|---------------|---|
|   | <p>Textlichen Hinweis im Bebauungsplan zu platzieren. Dieser könnte wie folgt aussehen:</p> <p><u>Städtebauliche- und technische Kriminalprävention:</u><br/>Wohngebäude und Garagen(-anlagen) sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen und kriminalitätssteigernden Faktoren entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen berücksichtigt werden. Namentlich der technischen und städtebaulichen Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Köln. Die Beratung ist kostenlos.</p> |               |   |
| <p><b>8.</b><br/><b>§ 4(1)</b></p>                  | <p><b>Deutsche Telekom AG Netzproduktion GmbH TI NL West, PTI 22</b><br/>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Leitungen müssen gewährleistet werden. Im Untersuchungsgebiet sind zurzeit keine Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet, die für die Sanierung bedeutsam sein könnten.</p>  | ja            | Die Leitungen der Telekom erschließen die derzeitigen Bestandsgebäude. Übergeordnete Leitungen sind von der Planung nicht berührt bzw. diese können verbleiben. |
| <p><b>§ 4(2)</b></p>                                | Keine Bedenken   |               |   |
| <p><b>8.</b><br/><b>§ 4(2)</b></p>                  | <p><b>Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft</b><br/>Köln-Porz liegt nicht im Konzessionsgebiet. Es bestehen keine Bedenken.</p>  | Kenntnisnahme | entfällt  |
| <p><b>10.</b><br/><b>10.1</b><br/><b>§ 4(1)</b></p> | <p><b>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR</b><br/>Keine Bedenken.<br/>Die vorhandenen Abwasserkanäle können das anfallende Abwasser aufnehmen und sind bei der weiteren städtebaulichen Planung zu berücksichtigen (dürfen nicht überbaut werden).</p>  | Kenntnisnahme | entfällt  |

|   |   |                      |   |
|---|---|----------------------|---|
| <p><b>10.2</b><br/><b>§ 4(1)</b></p>                  | <p>Es sind zur Berücksichtigung von Starkregen geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge bereits in der Bauleitplanung zu integrieren. Da Kanalnetze nicht für die bei Starkregen anfallenden Wassermengen dimensioniert sind, dienen die vorgenannten Maßnahmen der Sicherheit, falls es zu den von Hydrologen prognostizierten, vermehrt auftretenden Starkregenereignissen kommen sollte.</p> | <p>ja</p>            | <p>Aufgrund der vorhandenen Unterbauung durch die Tiefgarage ist eine Versickerung bzw. Rückhaltung bei Starkregenereignissen nicht möglich. Es erfolgt die Festsetzung, dass die Dachflächen der Gebäude im MK 1 bis MK 3, welche nicht als Satteldach ausgeführt werden, mindestens zu 20 % mit einer intensiven Dachbegrünung zu bepflanzen sind. Hiermit erfolgt eine teilweise Rückhaltung des Niederschlagswassers.</p> |
| <p><b>10.3</b></p>                                    | <p>Weitere städtebauliche Planungen sind mit den StEB (TP-1) abzustimmen.</p>   | <p>Kenntnisnahme</p> | <p>Weitere Planungen werden in den nachgeordneten Genehmigungsverfahren mit den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) abgestimmt.</p>  |
| <p><b>11.</b><br/><b>§ 4(2)</b></p>                   | <p><b>Deutsche Telekom AG Netzproduktion GmbH- TI NL West, PTI 22</b><br/>keine Bedenken</p>  | <p>Kenntnisnahme</p> | <p>entfällt</p>   |
| <p><b>12.</b><br/><b>§ 4 (1)</b></p>                  | <p><b>Westnetz GmbH</b><br/>Im Planbereich der Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH. Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p>  | <p>Kenntnisnahme</p> | <p>entfällt</p>   |
| <p><b>13.</b><br/><b>§ 4(1)</b><br/><b>§ 4(2)</b></p> | <p><b>Rhein-Main-Rohrleitungstransport GmbH</b><br/>Weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen sind betroffen.</p>   | <p>Kenntnisnahme</p> | <p>entfällt</p>   |
| <p><b>14.</b><br/><b>§ 4(1)</b><br/><b>§ 4(2)</b></p> | <p><b>PLEdoc GmbH</b><br/>Keine verwalteten Versorgungsanlagen sind vorhanden.<br/><br/>Das Unternehmen beauskunftet die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw.</p>  | <p>Kenntnisnahme</p> | <p>entfällt</p>   |

Bebauungsplan „Revitalisierung Innenstadt Köln Porz“ in Köln-Porz

|                                  |   |               |          |
|----------------------------------|---|---------------|----------|
|                                  | <p>Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> </ul> |               |          |
| <p>15.<br/>§ 4(1)<br/>§ 4(2)</p> | <p><b>GASCADE Gastransport GmbH</b><br/>Keine Bedenken</p>  | Kenntnisnahme | entfällt |
| <p>16.<br/>§ 4(1)<br/>§ 4(2)</p> | <p><b>Thyssengas GmbH</b><br/>keine Bedenken.</p>   | Kenntnisnahme | entfällt |
| <p>17.<br/>§ 4(1)<br/>§ 4(2)</p> | <p><b>Nord-West-Ölleitung GmbH</b><br/>keine Bedenken.</p>  | Kenntnisnahme | entfällt |
| <p>18.<br/>§ 4(1)</p>            | <p><b>Mittelrheinische Erdgas-Transportgesellschaft mbH</b><br/>Keine verwalteten Versorgungsanlagen sind vorhanden.</p>  | Kenntnisnahme | entfällt |
| <p>19.<br/>§ 4(1)<br/>§ 4(2)</p> | <p><b>InfraServ GmbH § Co. Knapsack KG</b><br/>keine Rohrfernleitungen, Kabel oder Kanäle vorhanden</p>   | Kenntnisnahme | entfällt |
| <p>20.<br/>§ 4(1)<br/>§ 4(2)</p> | <p><b>Air Liquide Deutschland GmbH</b><br/>keine Sauerstoff-, Stickstoff-Fernleitungen betroffen</p>  | Kenntnisnahme | entfällt |
| <p>21.<br/>§ 4(1)<br/>§ 4(2)</p> | <p><b>Evonik Technology &amp; Infrastructure GmbH</b><br/>keine betreuten Fernleitungen betroffen</p>   | Kenntnisnahme | entfällt |